



Sachstand

Finanzierung von bürgerschaftlichem Engagement

Finanzierung von bürgerschaftlichem Engagement

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 074/21
Abschluss der Arbeit: 29. Juli 2021
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ und Abschlussbericht	4
3.	Tabellarische Darstellung	5

1. Fragestellung

Der Auftraggeber möchte wissen, welche Mittel aus welchen Haushaltstiteln des Bundes in die Finanzierung von Projekten geflossen sind, die Gegenstand des Abschlussberichtes¹ des Unterausschusses für „Bürgerschaftliches Engagement“ sind. Die Darstellung soll tabellarisch erfolgen und sich auf den Haushalt 2020 beziehen. Zudem soll sie sich streng an den Inhalten des Abschlussberichtes orientieren und zielt ausdrücklich nicht auf eine allgemeine Übersicht zur Finanzierung Bürgerschaftlichen Engagements ab.

2. Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ und Abschlussbericht

Erklärtes Ziel des Unterausschusses ist es, die Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. Es soll eine ideale Umgebung für zivilgesellschaftliche Beteiligung geschaffen und eine solche gefördert werden. Dabei befasst sich der Unterausschuss insbesondere mit aktuellen, für bürgerschaftliches Engagement relevanten Gesetzesvorhaben.² Als nicht beschlussfassender Ausschuss kann er sich jedoch nur durch Dialoge mit unterschiedlichen Akteuren, Stellungnahmen und Initiativen in die (engagement-)politische Debatte einbringen.³

Entsprechend des Einsetzungsantrags hat der Unterausschuss am Ende der Legislaturperiode einen Bericht über seine Arbeit vorgelegt.⁴ Konkret befasst sich dieser Abschlussbericht mit Gesetzesvorhaben⁵, Erkenntnissen der Engagementforschung⁶, einigen für das Bürgerschaftliche Engagement relevanten (Rahmen-)Themen⁷ und inwiefern und welche dieser Vorhaben der Ausschuss primär begleitet hat⁸. Schlussendlich werden Handlungsempfehlungen formuliert.⁹ Bei den Themen, mit denen der Unterausschuss sich auseinandersetzt, handelt es sich mithin nicht um klar umrissene und konkret ausformulierte Projekte. Vielmehr werden politische „Handlungen“ mit gewisser Lenkungswirkung für den engagementpolitischen Bereich thematisiert.

1 Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode vom 02.06.2021, UA-Drs. 19/072, https://www.bundestag.de/resource/blob/846868/9c0ec7b2a2d4bcbb316d047dbd2591ab/Taetigkeitsbericht_19WP-data.pdf [zuletzt abgerufen 20.07.2021].

2 <https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/eng> [zuletzt abgerufen 26.07.2021].

3 Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode vom 02.06.2021, UA-Drs. 19/072, S. 3.

4 ebenda S. 105.

5 ebenda S. 11 ff.

6 ebenda S. 44 ff.

7 ebenda S. 54 ff.

8 ebenda, S. 93 f.

9 ebenda S. 99 ff.

3. Tabellarische Darstellung

Im Folgenden werden Anmerkungen und Hinweise über finanzielle Größenordnungen von im Abschlussbericht angesprochenen „Projekten“ - soweit diesbezüglich Informationen auffindbar waren - tabellarisch dargestellt.

„Projekte“ die Gegenstand des Abschlussberichtes sind	Haushaltstitel, Haushaltstelle, Mittel (Soll, Ist) 2020, Einordnung welche Mittel aus den Gesamtansätzen an konkretes „Projekt“ fließen
Berichtsbereich: „Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in der 19. Wahlperiode“	
Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ¹⁰	<p>„Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“</p> <p>Haushaltsstelle: 1703 684 12 – 290 Soll 2020: 25.219.000,- Euro Ist 2020: 44.531.437,78,- Euro¹¹</p> <p>Dieser Gesamtansatz enthält auch die Mittel für die DSEE (welche im Haushaltsjahr 2020 allein aus dem Einzelplan 17 finanziert wurde). 2020 standen der DSEE Haushaltsmittel in Höhe von ca. 23 Millionen Euro zur Verfügung. Langfristig wird der jährliche Finanzbedarf der Stiftung auf 30 Millionen Euro geschätzt.¹²</p>
Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten so-	<p>„Freiwilligendienst“</p> <p>Haushaltsstelle: 1703 684 11 – 290 Soll 2020: 120.681.000,00 € Ist 2020: 104.415.228,73 €¹⁵</p>

¹⁰ ebenda S. 15 ff, 54 ff, 93.

¹¹ <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/gruppe/170368412.html> [zuletzt abgerufen am 20.07.2021].

¹² Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode vom 02.06.2021, UA-Drs. 19/072, S. 56; Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, BT-Drs. 19/14977, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/149/1914977.pdf> [zuletzt abgerufen 20.07.2021] S. 2.

¹⁵ <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/170368411.html> [zuletzt abgerufen 20.07.2021].

<p>wie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres¹³</p> <p>und</p> <p>Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuchs und anderer Rechtsvorschriften¹⁴</p>	<p>„Bundesfreiwilligendienst“</p> <p>Haushaltsstelle: 1703 684 14 – 290 Soll 2020: 207.202.000,00 € Ist 2020: 159.317.373,36 €¹⁶</p> <p>„Kriegsopferfürsorge“</p> <p>Haushaltsstelle: 1403 443 54 - 039 Soll 2020: 5.500.000,00 € Ist 2020: 4.642.376,26 €¹⁷</p> <p>Die zur Umsetzung dieser Gesetze erforderlichen Mittel müssten im Rahmen der genannten Gesamtansätze bereitgestellt werden.</p> <p>Für das Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres werden jedoch keine Kosten erwartet.¹⁸</p> <p>Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuchs und anderer Rechtsvorschriften gilt folgendes: „Für den Freibetrag beim gesetzlichen Freiwilligendienst bewegen sich die Mehrkosten für Bund und Länder in einem vernachlässigbar geringen Bereich. In der Kriegsopferfürsorge bewegen sich die Mehrkosten aufgrund der geringen Zahl Betroffener in einem vernachlässigbar geringen Bereich. Für die weiteren, hier nicht einzeln aufgeführten Regelungen werden keine Mehrkosten erwartet. Etwaige dennoch anfallende Mehrkosten für den Bund werden im Rahmen der</p>
--	---

13 ebenda S. 24 ff, 93.

14 Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode vom 02.06.2021, UA-Drs. 19/072, S. 38 ff.

16 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/170368414.html> [zuletzt abgerufen 20.07.2021].

17 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/gruppe/140344354.html> [zuletzt abgerufen 20.07.2021].

18 Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres, BT-Drs. 19/7839, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/078/1907839.pdf> [zuletzt abgerufen 22.07.2021] S. 2.

	bei den betroffenen Ressorts bestehenden Ansätze im Bundeshaushalt vollständig und dauerhaft gegenfinanziert.“ ¹⁹
Berichtsbereich: „Erkenntnisse der Engagementforschung“	
Demokratische Integration in Deutschland – Monitoring der Raumordnungsregionen in Deutschland ²⁰	<p>„Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“</p> <p>Haushaltsstelle: 1702 684 04 – 165 Soll 2020: 115.500.000,00 € Ist 2020: 104.769.266,74 €²¹</p> <p>Umgesetzt wird das Anliegen der Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.²² Die vom BMFSFJ in Auftrag gegebene und im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderte Studie ist bereits 2019 erschienen.²³ Inwiefern 2020 eine weitere Finanzierung notwendig war ist unklar. Etwaige auf diese Studie entfallende Mittel sind daher nicht bezifferbar.</p>
Fünfter Freiwilligenurvey (FWS) ²⁴	<p>„Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen sowie des demografischen Wandels“</p> <p>Haushaltsstelle: 1703 684 25 - 290 Soll 2020: 19.546.000,00 € Ist 2020: 16.510.435,59 €²⁵</p>

- 19 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften, BT-Drs. 19/11006, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/110/1911006.pdf> [zuletzt abgerufen 22.07.2021] S. 3.
- 20 Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode vom 02.06.2021, UA-Drs. 19/072, S. 44 f.
- 21 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/170268404.html> [zuletzt abgerufen 28.07.2021].
- 22 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2020/soll/epl17.pdf#papa=18 [zuletzt abgerufen 26.07.2021] S. 18.
- 23 <https://www.springer.com/de/book/9783658252632> [zuletzt abgerufen 22.07.2021]; <https://www.zze-freiburg.de/assets/pdf/zze-FIFAS-Bericht-Demokratische-Integration.pdf> [zuletzt abgerufen 22.07.2021] S. 1.
- 24 Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode vom 02.06.2021, UA-Drs. 19/072, S. 45 ff.
- 25 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2021/soll/ausgaben/einzelplan/170368425.html> [zuletzt abgerufen 20.07.2021].

	Das Deutsche Zentrum für Altersfragen e.V. (DZA) hatte die wissenschaftliche Leitung bzgl. des FWS inne. ²⁶ 2020 stellte der Haushaltsplan aus diesem Gesamtansatz Mittel in Höhe von 3.083.000,00 € für das DZA bereit. ²⁷
u-count – Studie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) zum jungen Freiwilligenengagement ²⁸	2020 erhielt die DKJS nach eigener Aussage Bundesmittel in Höhe von 5.434.000,00 €. ²⁹ Gefördert wurde die Studie vom BMFSFJ und mithin aus dem Einzelplan 17. ³⁰
Berichtsbereich: „Themen der Ausschussarbeit“	
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)	Siehe Oben.
Expertenkommission der Bundesregierung zur Bürgerbeteiligung ³¹	Dies hat bisher nicht stattgefunden. ³²
Bürgerräte ³³	Gesamtansätze und etwaige auf das Projekt entfallene Mittel sind nicht bezifferbar.
Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Änderung des	„Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen“ Haushaltsstelle: 1502 636 02 - 290 Soll 2020: 1.800.000.000,00 €

-
- 26 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/zahl-der-freiwillig-engagierten-in-deutschland-weiterhin-hoch-176842> [zuletzt abgerufen 22.07.2021].
- 27 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2020/soll/epl17.pdf#papa=39 [zuletzt abgerufen 22.07.2021] S. 40.
- 28 Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode vom 02.06.2021, UA-Drs. 19/072, S. 52 f.
- 29 <https://www.dkjs.de/stiftung/transparenz/> [zuletzt abgerufen 22.07.2021].
- 30 https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/200609_u_count_Abschlussbericht_web.pdf [zuletzt abgerufen 26.07.2021] S. 68.
- 31 Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 19. Wahlperiode vom 02.06.2021, UA-Drs. 19/072, S. 60 f, 93.
- 32 ebenda S. 61.
- 33 ebenda S. 61 f.

Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) durch Aufnahme des § 150a) ³⁴	Ist 2020: 1.800.000.000,00 €³⁵ „Der Bundeszuschuss an die soziale Pflegeversicherung in Höhe von 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2020 deckte den finanziellen Aufwand für einen Teil der durch die SARS-CoV-2-Pandemie in diesem Jahr entstandenen pandemiebedingten Mehrausgaben u. a. für den Pflegerettungsschirm und auch die Zahlung der sogenannten Corona-Prämie gemäß § 150a SGB XI.“ ³⁶
--	--

34 ebenda S. 71.

35 <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/150263602.html> [zuletzt abgerufen 26.07.2021].

36 Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 19/29946, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/299/1929946.pdf> [zuletzt abgerufen am 22.07.2021] S. 12.